

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Band: 75 (1997)
Heft: 9

Rubrik: Patientenrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeiten. Einer zehnjährigen Einmaleinlage muss zum Beispiel eine Festhypothek oder ein Kredit mit gleicher Laufzeit gegenüberstehen. Zehnjahreshypotheken kosten derzeit aber etwa 5³/₈ Prozent, Policendarlehen sind etwas günstiger (alle Zinsangaben anfangs August 1997). Nun geht die Rechnung nicht mehr auf, plötzlich entsteht – die Konditionen der Winterthur Leben zugrunde gelegt – eine Zinsspanne von 1,7 Prozentpunkten. Da lässt sich mit der errechneten Steuerersparnis wenig Staat machen.

Diese Überlegungen gelten für Männer und Frauen in den Fünfzigern. Da der Fiskus für die Steuerbefreiung ein Mindestalter 60 vorschreibt, kommen Anleger dieser Alterskategorie mit einer Einmaleinlage von höchstens zehnjähriger Dauer aus.

Jüngere Versicherungsnehmer benötigen hingegen entsprechend längere Laufzeiten. Hier ergibt sich eine zusätzliche Komplikation. Bei einer Vertragsdauer von über zehn Jahren lässt sich vielfach gar keine Fristenkongruenz erzielen. Hypothekarkredite werden in der Regel nicht länger als für zehn Jahre gesprochen, die meisten Versicherer halten es mit Policendarlehen ebenso. Fazit: Dem Anleger bleibt nichts anderes übrig, als für die überschüssende Zeitspanne ein Zinsrisiko einzugehen.

Dr. Hansruedi Berger

Patientenrecht

Operationsberichte vernichtet

Ich bin Rentner (74) und wurde lange Jahre von verschiedenen Ärzten auf Hiatushernie

(Zwerchfellbruch) behandelt. Meine Beschwerden blieben jedoch bestehen, was von den Ärzten stets verharmlost wurde. Nun hat ein Chirurg kürzlich festgestellt, dass mein Zwerchfell anlässlich einer Operation am Herzmuskel festgenäht wurde. Ich habe mich daraufhin bemüht, Einsicht in die Operationsberichte zu erhalten, doch bislang erfolglos. Können Sie mir weiterhelfen?

Die Schweizerische Patientenorganisation (SPO) hat versucht, Aufschluss über die Verfügbarkeit der Operationsberichte und anderer Unterlagen aus der Krankengeschichte zu erlangen. Unsere Rückfragen im Spital haben ergeben, dass die Akten zum Teil vernichtet worden sind. Wir mussten einmal mehr feststellen, dass die häufig fehlende Aufklärung nach Behandlungsfehlern Tausende von Franken unnötiger Kosten verschlingt, weil die Patienten nicht gezielt behandelt werden können. Da in diesem Fall die Operation schon verjährt ist, gestaltet sich auch juristisches Vorgehen schwierig. Wir werden jedoch versuchen, unsere Nachforschungen über die Privatadresse des seinerzeit operierenden Arztes weiterzuführen.

«Sterbehilfe» im Pflegeheim?

Meine betagte Tante liegt seit einiger Zeit mit Hautkrebs im Pflegeheim. Anlässlich meines letzten Besuches musste ich feststellen, dass sie keine Infusionen mehr erhält. Der Arzt habe dies so angeordnet, liess uns die Heimleitung wissen. Wir, die nächsten Angehörigen, sind entsetzt. Wie können wir dieser Sterbehilfe zuvorkommen und unsere Tante vor unnötigen Leiden bewahren?

Die Beraterin der SPO hat die Angelegenheit abgeklärt und erfahren, dass der Zustand der Patientin so schlecht ist, dass sie im Sterben liegt. Nach langen Diskussionen mit Arzt und Heimleitung stellte sich heraus, dass die Patientin früher wiederholt den Wunsch geäußert hat, einmal nicht «an Schläuchen hängen» zu müssen, sondern in Frieden sterben zu können.

Unter diesen Umständen scheint uns die ärztliche Auffassung vertretbar, da heutzutage Sterbende keine übermäßigen Schmerzen und Durst erleiden müssen. Dass auf diese Weise dem Wunsch Ihrer Tante entsprochen wird, hat mit Sterbehilfe nichts zu tun!

Crista Niehus, Schweizerische Patientenorganisation, Postfach 850, 8025 Zürich

Widex hat das Ohr neu erfunden

Senso, das weltweit erste volldigitale Hörgerät, ermöglicht:

- Hören in CD-Qualität.
- Vollautomatische Anpassung an wechselnde Hörsituationen.
- Unterdrückung von Störgeräuschen, Verstärken von Stimmen.
- Optimales Verstehen von Gesprächen dank Richtmikrofon.
- Völlig neue Anpassmethode im Ohr selber, die in jedem Fall bestmögliches Hören gewährleistet.



Möchten Sie gerne mehr über das völlig neue Hörsystem *Senso* wissen? Wir senden Ihnen gerne unverbindlich und völlig kostenlos nähere Informationen.

Rufen Sie uns an: 01 830 00 50 – oder senden Sie den Coupon an: Widex Hörgeräte AG, Postfach, 8304 Wallisellen

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort: Z3